



STADT OBERLUNGWITZ

LANDKREIS ZWICKAU

Bereitschaftserklärung Mitwirkung als Wahlhelfer/in für die Wahlen 2024

Bitte schnellstmöglich oder spätestens bis zum **26. Februar 2024** per Mail an wahlen@oberlungwitz.de oder postalisch an Stadtverwaltung Oberlungwitz, Wahlen 2024, Hofer Straße 203, 09353 Oberlungwitz.

Ich erkläre meine Bereitschaft zu den aufgeführten Wahlen als Wahlhelfer / -in mitzuwirken.

(bitte zutreffendes ankreuzen)

<input type="checkbox"/>	zur Europa- und Kommunalwahl (Stadtrat und Kreistag) am 9. Juni 2024
<input type="checkbox"/>	zur Landtagswahl am 1. September 2024

Name, Vorname				
Straße Hausnummer				
Geburtsdatum:				
Postleitzahl Wohnort:				
Telefon				
E-Mail-Adresse				
BIC / Kreditinstitut:				
IBAN:				
Kontoinhaber:				
Haben Sie bereits in einem Wahlvorstand mitgearbeitet:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/>
Wenn ja, dann geben Sie bitte Ihre bevorzugte Funktion an:				

Ihre persönlichen Daten werden ausschließlich von der Wahlbehörde der Stadt Oberlungwitz zur Einteilung in die jeweilige Aufgabe und für die Zahlung von möglichen Entschädigungen genutzt.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise:

Es kann nur ein Wahlorgan ausgeübt werden. Wahlbewerber, Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge und stellvertretende Vertrauenspersonen dürfen nicht in einem Wahlvorstand oder Briefwahlvorstand tätig werden.

Hinweis zum Datenschutz:

Information zur Datenverarbeitung bei der Bildung von Wahlvorständen für Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Für die Datenverarbeitung Verantwortliche:

Stadtverwaltung Oberlungwitz

Hofer Straße 203

09353 Oberlungwitz

Telefon: (03723/40530)

E-Mail: stadtverwaltung@oberlungwitz.de

Organisationseinheit: Fachbereich Haupt- und Ordnungsamt

Den Datenschutzbeauftragten der Verantwortlichen können Sie erreichen unter:

Telefon: (03722) 78-242

E-Mail: datenschutz@oberlungwitz.de

Zur organisatorischen Vorbereitung der Wahl ist es notwendig, die angegebenen Daten elektronisch zu speichern – sie werden jedoch ausschließlich zu diesem Zweck verwendet. Mit der Angabe der Daten und ihrer Unterschrift erklären Sie gleichzeitig Ihr Einverständnis mit dieser Verfahrensweise.

Die Verarbeitung der Daten erfolgt zu den Zwecken:

1. Berufung von geeigneten Wahlberechtigten als Mitglied eines Wahlvorstands auch für künftige Wahlen.
2. Auszahlung der Entschädigung der Mitglieder der Wahlvorstände Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung sind:
 - Artikel 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. e DS-GVO in Verbindung mit § 4 Europawahlgesetz, § 9 Abs. 4 Bundeswahlgesetz, § 8 Abs. 6 Sächsisches Wahlgesetz bzw. § 10 Abs. 6 Kommunalwahlgesetz,
 - Artikel 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. e DS-GVO in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz in Verbindung mit § 21 Abs. 1 Sächsische Gemeindeordnung in Verbindung mit der Satzung über die Entschädigung für die ehrenamtliche Tätigkeit in Wahl- und Stimmbezirksvorständen

Als berufenes Mitglied eines Wahlvorstands werden Ihre Daten in den Niederschriften des Wahlvorstands (Familienname, Vorname, Wohnort) an andere Wahlorgane und Wahlprüfbehörden übermittelt. Außerdem erhält jeder Wahlvorsteher eine Liste mit Familiennamen, Vorname und Telefonnummer der Mitglieder seines Wahlvorstands.

Als berufenes Mitglied eines Wahlvorstands werden Ihre Daten bis zum Ablauf der in den Wahlgesetzen (§ 83 Europawahlordnung, § 90 Bundeswahlordnung, § 78 Landeswahlordnung, § 62 Kommunalwahlordnung) geregelten Aufbewahrungsfrist gespeichert. In der Regel werden die Wahlunterlagen nach dem Ablauf der Amtszeit der Gewählten vernichtet.

Die Daten über die Auszahlung der Entschädigung werden im Verfahren für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen bis zum Ablauf der behördlichen Aufbewahrungsfrist von zehn Jahren gespeichert. Die Frist beginnt am 1. Januar des der Feststellung des Jahresabschlusses folgenden Haushaltsjahres.

Die archivrechtliche Anbietungspflicht bleibt unberührt.

Unabhängig von einem konkreten Einsatz werden Ihre Daten dauerhaft in der „Wahlhelferdatei“ gespeichert, sofern Sie dem nicht widersprechen. Der Widerspruch kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft erhoben werden. Er ist zu richten an die Stadtverwaltung Oberlungwitz, Fachbereich Haupt- und Ordnungsamt, Wahlen, Hofer Straße 203, 09353 Oberlungwitz oder per E-Mail an wahlen@oberlungwitz.de.

Ihnen stehen gemäß der Datenschutz-Grundverordnung bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte zu:

- Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15)
- Berichtigung Sie betreffende unrichtige personenbezogene Daten (Artikel 16)
- Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17)
- Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18)
- Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 21)

Entsprechende Anträge sind an die Verantwortliche zu richten.

Sie haben nach Artikel 77 Datenschutz-Grundverordnung außerdem das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.

Aufsichtsbehörde ist der
Sächsische Datenschutzbeauftragte
Devrientstraße 5
01067 Dresden

Sie sind nicht verpflichtet, Ihre Daten bereitzustellen. Die Tätigkeit als Mitglied eines Wahlvorstands setzt allerdings die Bereitstellung Ihrer Daten voraus.